

Adoption von Stiefkinder

Gleichgeschlechtliche Paare sollen „ihre“ Stiefkinder adoptieren können. Denn nach der Revision des Adoptionsrechts können Homosexuelle und Unverheiratete die leiblichen Kinder ihres Partners oder ihrer Partnerin adoptieren.

Der National- und auch der Ständerat haben diesem Anliegen zugestimmt. Damit ermöglichen sie Kindern, welche bereits heute in dieser Familiensituation aufwachsen, die Chance einer rechtlichen Anerkennung und Absicherung für unvorhergesehene und schwierige Situationen, wie etwa beim Tod des leiblichen Elternteils. Unter dem Strich ist es doch schlichtweg egal, ob ein Kind einen Papa und einen Daddy hat, eine Mama und ein Mami oder gar vielleicht noch zusätzliche eine Mama oder einen Papa. Viele Kinder wachsen mit zwei Familien auf, was heutzutage zum Glück für die Kinder nicht falsch ist. Die Zeiten sind anders als noch vor 100 Jahren. Was wirklich zählt, ist das Kindeswohl. Und genau mit diesem Argument wurde gegen diese Vorlage gesprochen. Aber wer definiert genau, was das Kindeswohl ist? Alles muss doch individuell angeschaut werden, in der Schule, bei Bauvorhaben, bei Umweltschutzmassnahmen etc. Aber nur hier wollten die konservativen Ratsmitglieder alle in denselben Topf werfen und die Qualifikation der Kindererziehung auf den Geschlechtermix reduzieren. Warum sind Ehepaare hier über jeden Zweifel erhaben? Hauptsache ist doch einfach, dass es geliebt und begleitet wird auf seinem Weg durch das Leben. Vorurteilsfrei.

Maja Dübendorfer Christen

FDP. Die Liberalen Frauen Kanton Zug